



Informationen und Strategien
bei sexualisierter Gewalt an Hochschulen:

Hochschulen ... [K]ein Raum für sexualisierte Gewalt? [!]

10., aktualisierte Auflage
September 2018



Sozialwissenschaftliche Fakultät

Impressum

Herausgeber_in: Gleichstellungsbüro der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 3 · 37073 Göttingen

Autor_innen: Lucia Jungbluth, Stefke Moldt

Layout: AktivDruck

V.i.S.d.P.: Christina Klöckner

Bildnachweis: Ka Schmitz · www.ka-comix.de
Archiv fotografie [S. 9, 20, 34]

10. Auflage (2018): 1.200

Herstellung: AktivDruck, Göttingen · grafik@aktivdruck.com

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Stand der amtlichen Angaben ist der Oktober 2017. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit. Solltet ihr Anregungen und Korrekturvorschläge haben, meldet euch.

[Kontakt → gleichstellung@sowi.uni-goettingen.de]

Handlungsmacht setzt Wissen voraus

Entstanden ist die vorliegende Broschüre im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Sexualisierte Gewalt – ein Thema an der Uni!«. Die Veranstaltung fand im Wintersemester 2008/09 an der Georgia Augusta, der Universität Göttingen, statt. Im Interesse aller Frauen, Lesben, Trans/Queers und auch Männer gelang uns eine Gemeinschaftsproduktion zwischen AStA und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten.

Ziel der Kampagne ist es, das Thema wieder ins Bewusstsein der öffentlichen Debatte zu rücken, Unsagbarem wieder Raum zu geben. Sexualisierte Gewalt ereignet sich täglich, ist verschwiegener Bestandteil einer ganz und gar nicht normalen Alltagskultur. Wenn ein Übergriff thematisiert wird, dann häufig nur in vertrauten Kreisen, zwischen besten Freund_innen oder Müttern und Töchtern. Und allzu oft wissen die angesprochenen Gesprächspartnerinnen aus eigener Erfahrung, worum es geht ... die Statistiken sprechen hier für sich.

Sexualisierte Gewalt ist kein vereinzelt vorkommendes Phänomen, sondern ein gesellschaftlich weit verbreitetes Problem. Wir wollen Betroffene und Interessierte ermutigen, das Thema über den privaten Rahmen hinaus als öffentliches Problem zu erkennen und zu benennen. Denn die

Tatorte sind überall, die meisten sexuellen Übergriffe finden erwiesenermaßen dort statt, wo Mädchen und Frauen sich eigentlich sicher fühlen sollten – selbstverständlich auch an Hochschulen.

Dabei ist uns bewusst, dass Übergriffe im universitären Kontext schwer wiegen. Die Betroffenen befinden sich zumeist in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Lehrenden und Vorgesetzten.

Ein durch Entwürdigungen geprägtes Arbeitsumfeld wirkt sich nicht nur auf die Entfaltungsmöglichkeiten der Betroffenen aus, sondern stört das gesamte Forschungs- und Lernumfeld, die Grundlage guter Wissenschaftspraxis. Zwar existieren an der Universität Göttingen aufgrund guter Arbeit des zentralen Gleichstellungsbüros und der Leitung der Universität Göttingen effiziente Mechanismen im Umgang mit Übergriffen. Wir möchten jedoch mit dieser Broschüre auch einen präventiven Beitrag leisten: Um wirksam und erfolgreich gegen diese Diskriminierung kämpfen zu können, braucht es fundiertes Wissen um die der sexualisierten Gewalt zugrunde liegenden Zusammenhänge. Denn Handlungsmacht setzt Wissen voraus!

Wir möchten über die bloße Information hinaus alle betroffenen Frauen, Unterstützer_innen und Beteiligte ermuntern, unsere Beratung und/

oder qualifizierte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sich wehren und Übergriffe nicht tot zu schweigen heißt, die Macht der Täter zu brechen und die institutionalisierte Benachteiligung von FrauenLesbenTrans*Queers anzugreifen.

Unser Dank geht an alle Unterstützer_innen, ideell und finanziell, wie z.B. dem zentralen Gleichstellungsbüro der Universität Göttingen. Bedanken möchten wir uns vor allem aber bei unserem Autor_innen-Team. Auch Anni danken

wir für ihr Rückgrat und ihre Risikobereitschaft, sich für die Kampagne einzusetzen.

Inspiration holten wir uns von diversen Vorstreiter_innen, wie z.B. den Verfasser_innen der Broschüren der Uni Bielefeld und Regensburg, sowie der Uni und FH Münster, die zur Nachahmung aufforderten. Auch unsere Broschüre darf ausdrücklich vervielfältigt und verwendet werden, solange es der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung dient.

Eure Gleichstellungsbeauftragten

*Christina Klöckner und Eva Wolff
im November 2008*

Vorwort zur neunten aktualisierten Auflage

Fast zehn Jahre ist es her, dass sich drei Frauen aufmachten, die vorliegende Broschüre herauszugeben. Damals wie heute sind Diskriminierung und sexualisierte Gewalt im Leben vieler Studierender und Mitarbeitender im Alltag wie an der Universität ein fester Bestandteil. Geändert haben sich die Personengruppen, die im Fokus der Beratung der Gleichstellungsbeauftragten stehen: Während 2008 überwiegend Frauen, Lesben und Queers die begleitende Beratung der Gleichstellungsbeauftragten in Fällen von sexualisierter Gewalt und sexistischer Diskriminierung aufsuchten, finden mittlerweile auch immer mehr trans* und inter Personen den Weg in die Sprechstunden.

Sie alle teilen die Erfahrung, unvermittelt und ohne eigenes Zutun zur Zielscheibe von Diskriminierung und sexualisierten Übergriffen zu werden. Die wenigsten der von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen trauen sich, die Täter anzuzeigen/strafrechtlich zu belangen. Zu eng war der strafrechtlich relevante Gewaltbegriff in der Vergangenheit – musste doch die betroffene Frau nachweisen, dass sie sich gegen den Täter massiv zur Wehr gesetzt hatte. Zu oft wurden Übergriffe von Betroffenen totgeschwiegen und damit den Tätern die Möglichkeit gegeben, immer wieder

Macht auszuüben und übergriffig zu werden.

Dann kamen die Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln. Das Thema sexualisierte Gewalt war kurzfristig in allen Medien und in aller Munde. Die Schuldigen waren schnell gefunden und der Mythos des fremden Angreifers erlebte ein medienwirksames Revival. Dass die meisten Übergriffe nicht von Unbekannten, sondern von Freunden, Beziehungspartnern, Familienmitgliedern oder Kommilitonen, Kollegen und Vorgesetzten begangen werden ging im öffentlichen Diskurs unter.

Zurück bleiben Betroffene, die fassungslos über das Erlebte sind. Die nicht glauben können, was ihnen passiert ist und an sich und ihrer Wahrnehmung zweifeln – schließlich war es ja der bis dahin nette Kollege, der ihnen soeben in den Schritt gefasst hat; der bis dahin so freundliche Chef, der ihnen gerade an den Po gefasst hat; der Kommilitone, der nach der Referatsgruppe zudringlich wurde. Mythen und Realität klaffen im Bereich sexualisierte Gewalt weit auseinander: Die Täter stehen den Betroffenen meistens sozial nahe. Und gerade das macht es schwierig, sich im Fall eines Übergriffs zu wehren. Der Paradigmenwechsel im deutschen Sexualstrafrecht trägt diesem Umstand Rech-

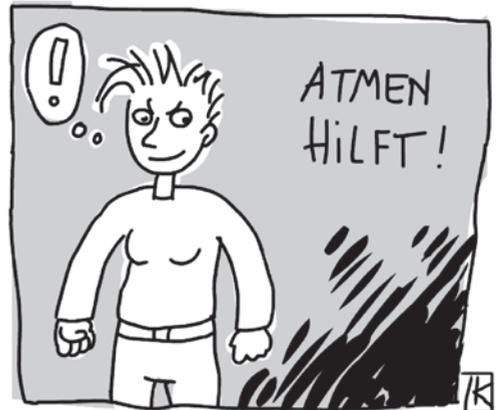
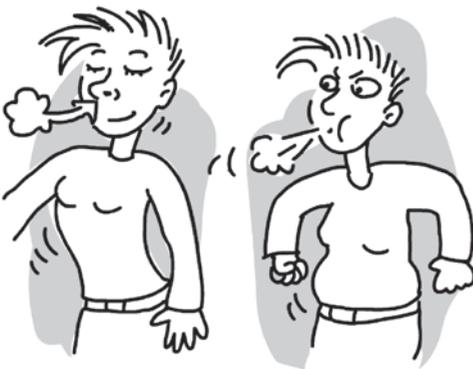


nung: es kommt nicht mehr darauf an, ob die betroffenen Person sich gegen den Übergriff körperlich zur Wehr gesetzt hat. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz der neue Straftatbestand der sexuellen Belästigung eingeführt.

Die vorliegende Broschüre soll Betroffene ermutigen, sich Unterstützung zu suchen und die Macht der Täter zu brechen.

Im Folgenden sprechen wir von betroffenen Frauen und männlichen Tätern. Das ist dem geschuldet, dass statistisch gesehen 99% der Täter im Bereich sexualisierter Gewalt männlich sind. Problematisch daran ist, dass Trans*-und Interpersonen in heteronormativen Statistiken nicht sichtbar sind. Wir möchten die vorliegende Broschüre daher explizit auch als Handlungsanleitung für Trans* und Interpersonen die von Gewalt betroffen sind gelesen wissen.

*Christina Klöckner
Gleichstellungsbeauftragte
der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
September 2017*



Inhalt

Impressum	2
Vorwort(e)	3
Einleitung	8
1. Eine allgemeine Annäherung an sexualisierte Gewalt	10
Exkurs: Warum wir von Betroffenen und nicht von Opfern sprechen	12
1.1 Sexualisierte Gewalt ist alles andere als ein Versehen!	13
1.2 Sexualisierte Gewalt: Zwischen Anerkennung und Verleumdung	14
1.3 Die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels	17
1.4 Folgen sexualisierter Gewalt	20
2. Sexualisierte Gewalt: ein hochschulrelevantes Thema	22
2.1 Sexualisierte Gewalt an Hochschulen	22
2.2 Die Dominanz der Männer	23
2.3 ... als Mittel der sozialen Schliessung	24
2.4 Der alltägliche Sexismus – der Kreis schließt sich	25
3. Handlungsoptionen	26
Was tun, wenn mir von einem Übergriff berichtet wird?	26
Was tun, wenn ich einen Übergriff miterlebe?	27
Was tun, wenn ich selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bin?	27
Handlungsoptionen in bedrohlichen Situationen	29
Rechtliche Möglichkeiten	30
Vor- und Nachteile rechtlichen Vorgehens	32
4. Was uns noch wichtig ist	33
Literatur	35
Anlauf- und Beratungsstellen	36

Einleitung

Diese Broschüre setzt sich mit sexualisierter Gewalt an Hochschulen auseinander. Sexualisierte Gewalt ist auch hier Alltag und ein großer Teil an Frauen sowie Lesben, Schwule, Trans* & Queers, sind betroffen davon. Das Ausüben sexualisierter Gewalt ist Ausdruck und Festschreibung von patriarchaler Macht und in den gesellschaftlichen Strukturen verankert.

Deswegen beschäftigt sich die Broschüre zunächst mit sexualisierter Gewalt allgemein: was alles sexualisierte Gewalt ist, welche Mythen zugrunde liegen und wie sexualisierte Gewalt in der öffentlichen Wahrnehmung verhandelt wird. Diesem grundsätzlichen Teil widmen wir uns ausführlich, da sexualisierte Übergriffe keine Besonderheit von Hochschulen sind, sondern alle gesellschaftlichen Räume durchdringen.

Jedoch hat jede Institution ihre eigenen Strukturen und damit spezifische Charakteristika, die sexualisierte Gewalt begünstigen oder erschweren. Die Besonderheiten der Organisationsform von Hochschulen in Bezug auf sexualisierte Gewalt werden im Anschluss fokussiert. Dem folgend werden Möglichkeiten des

Umgangs, des Sich-Wehrens und Widerstandes gegen sexualisierte Gewalt vorgestellt, sowie Anlaufstellen vor Ort aufgelistet, die professionelle Unterstützung anbieten.

Diese Broschüre richtet sich an Betroffene sexualisierter Gewalt, deren Unterstützer*innen, sowie an alle Interessierten und soll ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Sexualisierte Übergriffe sind nicht ein individuelles Problem einiger Weniger, sondern stehen in einem gesellschaftlichen Zusammenhang.

Lesehinweise:

In dieser Broschüre gibt es einige Abschnitte, die eine betroffenenfeindliche Sprache reproduzieren. Diese Passagen werden am Seitenrand gekennzeichnet sein.

*Die Sache mit den ***:*

*Begriffe die mit *** gekennzeichnet sind, werden im Teil »Was uns sonst noch wichtig ist...« aufgegriffen und weiter erläutert.*



Many Thanx and Hugs und Kisches to

Anna Log * Kim Ritter * Patrick Michaelis
Luq haz * Coffee Boy

Wir bedanken uns bei der Künstlerin Ka Schmitz
für die Bereitstellung ihrer Illustrationen
in der gesamten Broschüre.

Weitere coole Bilder von ihr sind zu finden
unter: www.ka-comix.de

Alltägliche Situationen sexualisierter Gewalt oder: was alles so passiert ...

Die folgenden Beispiele zeigen Situationen, wie sexualisierte Gewalt an der Uni aussehen kann. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wollen die »Bandbreite« und Diversität von sexualisierter Gewalt darstellen, die sich auch hinter scheinbar normalen Situationen verbirgt. Sie sind nicht ausgedacht, sondern wurden tatsächlich erlebt. Entweder stammen sie aus unserem direkten Umfeld oder wurden in anderen Broschüren beschrieben [siehe Literaturangaben].

■ Die Doktorandin betritt ihr Büro, welches sie mit zwei Kollegen teilt. Sie sieht ihre Kollegen nebst Arbeitsgruppenleiter, alle mit hochrotem Kopf, vor dem Computer sitzen. Interessiert schaut die Doktorandin auf den Bildschirm und sieht einen knapp bekleideten Frauen-Po, der sich über den Bildschirm »bewegt«. Sie versucht ihre Fassungslosigkeit zu überspielen und weiß nicht was sie sagen soll. Gefolgt von dem Kommentar : »Wir haben uns schon gedacht, dass es dir nicht gefallen wird!« verlässt sie das gemeinsame Büro und hat den weiteren Tag über keine Lust, es wieder zu betreten.

■ Drei Mitarbeiterinnen werden von ihrem Professor gebeten gemeinsam einen Vortrag über ihr Projekt auf einer Tagung zu halten. Aufgrund des hohen Aufwands schlagen die Drei vor, dass eine den Vortrag hält und die

anderen beiden in dieser Zeit weiter im Projekt arbeiten. Mit der Aussage: »Ich möchte dass es süß aussieht!« lehnt ihr Professor den Vorschlag ab.

■ Die studentische Hilfskraft in einem Forschungsprojekt begleitet den Forschungsleiter für mehrere Tage in eine andere Stadt um dort Interviews zu führen. Der Forschungsleiter bucht eine Übernachtung. Im Hotel erhalten sie den Schlüssel für ein Doppelzimmer. Die Studentin ist verunsichert, vor allem auch dadurch, dass ihr Vorgesetzter dies nicht als Buchungsfehler ansieht. Als sie sagt, dass sie das nicht möchte wird ein Einzelzimmer nachgebucht. Wieder zurück fragt sie eine andere Studentin die dort schon länger als Hilfskraft arbeitet, ob immer ein Doppelzimmer gebucht wird. Diese verneint und sagt, dass nie Doppelzimmer gebucht werden. Die

Studentin fühlt sich unwohl, traut sich aber nicht mit jemanden darüber zu reden, da sie ihre Stelle behalten will und geplant hatte, ihre Magisterarbeit im Projekt zu schreiben.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin geht den Flur entlang. Sie begegnet zwei Kollegen die ungeniert lautstark hinter ihrem Rücken »tuscheln«. »Man kann es ja kaum glauben. Die Kollegin hat ja Beine!« – »Und die sind nicht mal von schlechten Eltern.« – »Na, wenn das so weiter geht, wer soll sich denn da noch auf seine Arbeit konzentrieren können!« – »Gönnen Sie uns doch mal öfter ein solches Vergnügen!« Die Mitarbeiterin fühlt sich sehr unwohl und überlegt, ob sie in nächster Zeit noch mal einen Rock anziehen möchte.

Die Verwaltungsangestellte macht Feierabend. Gerade als sie gehen will kommt der Kollege ihres Vorgesetzten ins Zimmer und postiert sich direkt vor der Tür. »Schon Feierabend? So wie sie aussehen und sich kleiden, haben Sie heute Abend ja sicher noch etwas vor. Sie laufen hier als einzige nicht so zugeknöpft herum. Sie wissen wohl, was uns Männern gefällt.« Die Verwaltungsangestellte fühlt sich unbehaglich. »Ich möchte jetzt gern gehen. Würden Sie mich bitte durchlassen?« – »Ungern. Aber wenn ich Sie durchaus nicht überzeugen kann,

noch etwas mit mir zu plaudern bleibt mir wohl keine andere Wahl, jetzt wo ihr Frauen so emanzipiert seid.« Die Verwaltungsangestellte ist erleichtert, als sie das Büro verlassen hat.

In der Mensaschlange unterhalten sich zwei Studentinnen über die Erstiparty vom Vorabend. Sie sind sich einig, dass es ziemlich cool war. Hinter ihnen stehen zwei Studenten höheren Semesters, auch hier geht es um die Party. »Geil war's. Die Erstis kriegen wenigstens die Beine schneller auseinander!«, sagt der eine und grinst breit. Die Studentinnen sind sich nicht mehr so sicher, ob sie sich auf den weiteren Verlauf ihres Studiums noch freuen sollen.

Zwei Studenten, die sich gerade erst angefreundet haben sitzen auf dem Campus und trinken Kaffee. Der eine erzählt von seiner Liebesbeziehung zu einem Mann und outet sich damit. Darauf sein Gesprächspartner: »Sag mal, wie ist das denn eigentlich bei euch Schwulen so? Das muss ja toll sein, ständig Sex zu haben. Und dann diese Aktiv-Passiv-Geschichte, was bist denn du? Und tut das denn nicht weh, die Passiv-Rolle? Also wenn ich mir so vorstelle, dass mir einer ...« – Um schnell aus dem Gespräch zu kommen gibt der andere daraufhin vor, zu spät zu sein: »Oh, ich bin schon viel zu spät für mein Seminar.

Ich muss jetzt los«. Im Gehen überlegt er sich ob er so schnell wieder jemanden mitteilen möchte, dass er schwul ist.

Ein*e Student*in geht abends über den Campus. In der Nähe sitzt eine Gruppe Studenten und grillt. Einer erblickt ze und ruft rüber »Hey, bist du ein Junge oder ein Mädchen?«. Ze geht wortlos weiter, als plötzlich alle drei auf ze zusteuern und sich in den Weg stellen. Ein anderer wieder holt die Frage. Ze antwortet: »Ich möchte nicht mit Euch reden.«, versucht weiterzugehen, wird aber daran gehindert. Der

Dritte fragt »Na hast du einen Penis oder nicht?« Ze antwortet »Lasst mich durch. Ich möchte nicht mit Euch reden.« und bekommt zur Antwort »Zeig doch mal!« Einer der drei Studenten greift daraufhin an den Hosensack der Person. Die Student*in schreit laut »Lasst mich in Ruhe«. Daraufhin machen die Studenten Platz. Ze überlegt sich seitdem drei Mal ob ze sich anzieht wie es ze gefällt, oder sich lieber so kleidet, dass ze eindeutig männlich oder weiblich gelesen wird und spricht zunächst aus Scham sich nicht ausreichend gewehrt zu haben mit niemandem über den Vorfall.

Exkurs

Warum wir von Betroffenen und nicht von Opfern sprechen

Wir sprechen von Betroffenen, damit Personen nicht auf den sexualisierten Übergriff reduziert werden. Wenn ein Mensch sexualisierte Gewalt erfahren hat, ist dies oft ein gravierender Einschnitt in ihrem Leben. Der Begriff »Betroffene« zielt nicht darauf, sexualisierte Gewalt herunterzuspielen, sondern verdeutlicht, dass eine Person sexualisierte Gewalt erlebt hat. Dies wird bestimmte Nachwirkungen und/oder Symptome mit sich ziehen, aber sie ist nicht ihr restliches Leben lang Opfer dieser Situation.

Die Frau muss nicht auf ewig von der Gewalterfahrung gekennzeichnet sein, nicht mehr in der Lage sein zu lachen und ihr Leben zu genießen. Die Bezeichnung der betroffenen Frau als Opfer lässt diese weiterhin als Viktimisierte dastehen, als nicht-agierende, handlungsunfähige Person, die fortwährend von der Gewalterfahrung dominiert wird.

Die betroffene Person ist jedoch eine Handelnde. Sie hat eine Handlungsfähigkeit im Umgang mit ihren Erfahrungen.

Keine sexualisierte Gewalt ohne Sexismus ...

Sexismus*** hat die unterschiedlichsten Ausprägungen. Beispielsweise sind Macht- und Führungspositionen sehr stark an das männliche Geschlecht gekoppelt. Je höher der Status und der Einfluss, umso weniger Frauen sind repräsentiert. Ein weiteres Beispiel von Sexismus ist patriarchales Redeverhalten. Dieses äußert sich unter anderem darin, dass Männer selbstverständlich das Wort ergreifen, dominant, laut und ausdauernd reden, Frauen unterbrechen oder gar nicht erst zu Wort kommen lassen. Sexistisch ist es, weil Männer schlicht und einfach aufgrund ihres Mann-Seins in der Selbst- und Fremdwahrnehmung als qualifizierter betrachtet werden. Im Gegensatz dazu kann die Meinung von Frauen unbegründet herabgestuft werden, bzw. es darf sich offen gewundert werden, wenn Frauen etwas Gutes beitragen [»obwohl sie Frauen sind«]. Da Frauen in solchen und anderen Situationen Raum genommen wird, sie von Männern dominiert werden und ihre Bedürfnisse konsequent übergangen werden, sprechen wir hier außerdem von einem gewaltförmigen Verhalten. Aber sexistisches, gewaltförmiges Verhalten ist nicht automatisch sexualisierte Gewalt. Auch wenn die Trennschärfe von Sexismus zu sexualisier-

ter Gewalt manchmal nicht ganz klar zu benennen ist, soll sich im Folgenden einer Definition sexualisierter Gewalt angenähert werden.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Als sexualisierte Gewalt werden jegliche sexuell konnotierten Worte, Gesten, Handlungen und Verhaltensweisen bezeichnet, die als übergriffig, grenzüberschreitend und

verletzend empfunden werden. Bei sexualisierter Gewalt geht es nicht um sexuelle Bedürfnisse, sondern Sexualität fungiert als Ausdrucksform zur Ausübung von Macht und Kontrolle.

Der Täter verknüpft eine gewaltförmige Handlung mit Sexualität. Entgegen medialer Inszenierungen gehören diese beiden Bereiche nicht zusammen. Die Basis von Sexualität setzt immer Einvernehmlichkeit aller Beteiligten voraus. Das bedeutet konkret: Jede sexuelle Handlung, Aktion und jedes Verhalten können zu jeder Zeit von jeder Person verändert, verlangsamt oder eben gestoppt werden. Werden jedoch die Bedürfnisse und Grenzen einer Person ignoriert oder überschritten, handelt es sich um gewaltförmiges Verhalten, nicht um Sexualität. Deswegen können auch Worte und Gesten gewaltförmig sein.



Wie sieht die Realität von sexualisierter Gewalt aus?

Eine einschlägige Studie zum Ausmaß sexualisierter Gewalt ist die Untersuchung »Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland«, die 2013 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wurde. Demnach hat fast jede siebte in Deutschland lebende Frau seit ihrem 16. Lebensjahr Formen von sexualisierter Gewalt erlebt. In dieser Studie wird eine Trennung zwischen sexualisierter Gewalt und Belästigung gemacht. Bezüglich sexualisierter Gewalt wird mit einem engen Gewaltbegriff gearbeitet. Dies bedeutet, dass vor November 2016 ausschließlich strafrechtlich relevante Formen wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohungen unter diesen Gewaltbegriff fallen. Wird der Gewaltbegriff wie auch in dieser Broschüre weiter gefasst, sind die Zahlen jedoch erheblich höher. Jede/s dritte bis vierte Frau/Mädchen hat sexualisierte Gewalt erfahren. Die Täter sind zu 99% männlich und befinden sich mehrheitlich im sozialen Nahbereich der Frauen und Mädchen.

Wir finden es sinnvoll, mit einem weiten Gewaltbegriff zu arbeiten, da Gewalterfahrungen nicht objektiv zu beweisen sind. Jede Frau und jedes Mädchen setzt ihre Grenzen selbst und damit unterschiedlich. Somit kann es keine festgelegte objektive Bestimmung geben, wann eine Grenzverletzung anfängt, ob Grenzen überschritten worden sind oder nicht.

Wie die Zahlen zeigen, wird sexualisierte Gewalt mehrheitlich von Männern gegen Frauen ausgeübt. Wir sprechen deswegen von Tätern in der männlichen und Betroffenen in der weiblichen Form, da dies den Lebensrealitäten gerecht wird. Auch Menschen, deren Identität nicht den herrschenden Geschlechterkategorien*** entspricht,



sind betroffen von sexualisierter Gewalt. Auch Männer können betroffen sein. Insbesondere wenn sie nicht dem vorherrschenden Bild von Männlichkeit entsprechen und/oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von der Gesellschaft als Normabweichung definiert werden.

Die belegbare Alltäglichkeit sexualisierter Gewalt spiegelt eine Realität wider, die es notwendig macht, sich zu sensibilisieren und Strategien zu entwickeln, um dieser Wirklichkeit etwas entgegenzusetzen!

Warum wird sexualisierte Gewaltoft nicht als diese erkannt?

Sexualisierte Gewalt ist für viele Frauen Alltag. Aber warum wird dies nicht wahrgenommen? Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, welches mittlerweile in der öffentlichen Debatte ebenso angekommen ist, wie die Erkenntnis, dass ganz normale Männer sexualisierte Übergriffe ausüben. Jedoch wird dies meist nicht auf die eigene Lebensrealität übertragen. Sexualisierte Gewalt wird verleugnet, verharmlost und von dem eigenen sozialen Umfeld weggeschoben. Der gute Freund, der

nette Chef, der qualifizierte Dozent, der freundliche Familienvater von nebenan sind dann doch nicht als potenzielle Täter vorstellbar. Genauso bestehen feste Bilder darüber, welche Frauen von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Es ist in der Vorstellung nicht die Freundin, Mitarbeiterin, Kollegin und Chefin. Der Grund dafür, dass die konsequente Verschleierung der Realität sexualisierter Gewalt in diesem Ausmaß bestehen kann, liegt in der Präsenz wirkungsmächtiger Mythen.

Gesellschaftliche Mythen über sexualisierte Gewalt

Was ist der gesellschaftlichen Vorstellung nach sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt, so wird angenommen, sei die gewaltsame Penetration von Frauen durch Männer. Dieser Akt müsse für die Frau mit großen Schmerzen verbunden sein und von Anfang an gegen ihren Willen, den sie klar artikuliert habe und sich allem Geschehenem vehement zur Wehr setze, passieren. Ort einer unter dieser Annahme als Vergewaltigung klassifizierten Ereignisses, sei der kom-

plett schutzlose, öffentliche Raum, wie der dunkle Park, das Parkhaus etc. oder aber der schutzlos gemachte Privatraum von Frauen. Der dadurch schutzlos gemacht werde, dass der als unbekannt imaginierte Vergewaltiger gewaltsam in die Wohnung der Frau eindringe. Dies alles entspricht auf der einen Seite natürlich der Wirklichkeit, da Übergriffe in dieser Form geschehen. Die Dominanz dieser Definition von sexualisierter Gewalt bewirkt, daß alle anderen Formen

sexualisierter Gewalt nicht als diese erkannt und angenommen werden. Die Folge davon ist, dass dadurch nur ganz bestimmte Männer dem Bild eines Täters entsprechen können.

Wer ist dieser Annahme nach Täter?

Es besteht nach wie vor die Annahme, »Täter-Sein« wäre erkennbar. Auch von Seiten der Medien wird das Thema immer wieder in dieser einseitigen Art und Weise verhandelt. Thematisiert und skandalisiert werden Horrorgeschichten von den schlimmen Sex-Monstern. Der Täter wird hierbei als der »Andere« vorgestellt, als der gesellschaftlich nicht Integrierte, der Unnormale, Gestörte, Kranke. Diese Pathologisierung geht oft mit dem rassistischen Bild einher, dass der Täter ein Fremder sei, was an Herkunft und/oder Hautfarbe festgemacht wird. Weiterhin sei der Täter der betroffenen Frau unbekannt, beide stünden demnach in keinem persönlichen Kontakt zueinander. Der Täter handle im Affekt, beispielsweise aufgrund dessen, dass er seine »Triebe« nicht zügeln könne und/oder sich in einem Ausnahmezustand, wie starker Alkoholisierung oder extremer Lebenskrise, befinde. Dies ist eine Reduzierung sexualisierter Gewalt auf ungewöhnliche Ausnahmehandlungen, begangen von noch ungewöhnlicheren Männern.

Mit diesen Projektionen darüber, welche Männer Täter seien, gehen ganz genaue Bilder einher, welche Frauen »Opfer« seien. Ebenso wie ihr Verhalten sein müsse, damit sie als »Opfer« in der gesellschaft-

lichen Wahrnehmung gelten können. Wer ist im Sinne der Mythen von sexualisierter Gewalt betroffen?

Einmal werden Betroffene in der Hinsicht konstruiert, dass es sich dabei um schutzlose, schwache Frauen handle, die vergewaltigt werden und aufgrund dessen sogenannte »Opfer« sein dürfen. Zum anderen besteht allerdings auch das Bild der »Verführerin« oder der »Schlampe«, die den Täter provoziert oder Versprechungen gemacht habe, die sie dann nicht eingehalten habe. Hierbei wird der betroffenen Frau eine Schuld an dem Übergriff gegeben, da sie sich angeblich selbst in die Situation gebracht habe und somit kein Anrecht habe, »Opfer« zu sein, da die Tat die Konsequenz ihres Verhaltens darstelle.

Das gerade skizzierte Szenario ist sozusagen die Negativfolie, auf der alle benannten Vorfälle sexualisierter Gewalt betrachtet und bewertet werden. Das Problem dabei ist, dass die konkrete Erfahrung sexualisierter Gewalt so gut wie nie in genau dieses Schema passt, da beispielsweise die Täter mehrheitlich aus dem sozialen Nahbereich der Betroffenen stammen. Alle den Mythen nicht entsprechenden Erlebnisse werden nicht als sexualisierte Gewalt anerkannt und demnach in der kollektiven Wahrnehmung negiert. Den Betroffenen wird es dadurch erschwert, der eigenen Wahrnehmung zu trauen, Grenzüberschreitungen zu benennen und Unterstützung in ihrem Umfeld zu suchen. Es kann zu der paradoxen Situation führen, dass Frauen die Mythen so verinnerlicht ha-

ben, dass sie diese gegen sich selbst und andere betroffene Frauen wenden. Vorwürfe an die vermeintliche »Schlampe«, die aufgrund ihres Verhaltens, Aussehens

oder was auch immer, eine Schuld an dem Übergriff trage, wird ebenso von Frauen gegen Frauen gerichtet.

Die Frage nach der Schuld

Durch die herrschenden Mythen über sexualisierte Gewalt suchen Betroffene oft die Schuld für den Übergriff bei sich. Gerade der Vorwurf der vermeintlichen »Schlampe« legitimiert übergriffiges Verhalten. Diese Grenzüberschreitungen erhalten Rechtfertigung durch diverse Annahmen wie die, dass Frauen starrende Blicke auf ihren Brüsten wollten, wenn ihr Oberteil einen weiten Ausschnitt hat. Dass sie begrabscht werden wollten, wenn sie einen Minirock tragen, sie Komplimente über ihr Aussehen wollten, wenn sie gerade einen inhaltlichen Vortrag gehalten haben, sie »ja« meinen würden, wenn sie »nein« sagen.

Übergriffiges Verhalten der Täter wird dabei lediglich als Konsequenz des Verhaltens von Frauen oder ihrer Kleidung dargestellt oder behauptet, dass Männer angeblich wüssten, was Frauen wollten, unabhängig von einem artikulierten NEIN. Dies stellt jedoch eine Umkeh-

dass sie diese gegen sich selbst und andere betroffene Frauen wenden. Vorwürfe an die vermeintliche »Schlampe«, die aufgrund ihres Verhaltens, Aussehens oder was auch immer, eine Schuld an dem Übergriff trage, wird ebenso von Frauen gegen Frauen gerichtet. Betroffene tragen niemals die Schuld für grenzüberschreitendes Verhalten! Die Schuld hat der Täter, derjenige, der sexualisierte Gewalt ausübt!

NEIN heißt NEIN!!!

Und auch alle anderen vermeintlichen Rechtfertigungen für grenzüberschreitendes Verhalten lassen sich mit einem NEIN beantworten. Die Unversehrtheit und Selbstbestimmung über den eigenen Körper muss ein unantastbares Recht sein! Und nicht erst ab dem Moment gelten, an dem eine Grenzüberschreitung durch ein wie auch immer artikuliertes NEIN kenntlich gemacht wird.

»Vielleicht später«
heißt NEIN.

»Nein danke«
heißt NEIN.

»Verpiss dich«
heißt NEIN.

»Lass uns jetzt lieber schlafen gehen«
heißt NEIN.

»Ich weiß noch nicht«
heißt NEIN.

»Ich mag dich, aber ...«
heißt NEIN.

»Du bist nicht mein Typ«
heißt NEIN.

Abwenden
heißt NEIN.

Zögern
heißt NEIN.

Schweigen und Stille
heißt NEIN.

»Neue Gesetzeslage«

Seit dem 10. November 2016 gilt das reformierte Sexualstrafrecht in Deutschland. Der Grundsatz »Nein heißt Nein« gilt nun auch gesetzlich. Die betroffene Frau muss nicht mehr nachweisen, dass oder wie sie sich körperlich gegen den Übergriff gewehrt hat. Strafrechtlich relevant ist ein Übergriff nun, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Der Wille der betroffenen Person kann also durch ein deutliches »Nein« ebenso ausgedrückt werden wie durch deutlich sichtbares Kopfschütteln oder Weinen.

Was aber, wenn die betroffene Person ihren Willen gar nicht äußern kann, weil sie z.B. schläft? Bisher waren widerstandsunfähige Personen im Gesetz nicht besonders geschützt. Da es im reformierten § 177 StGB darauf ankommt, dass ein Wille erkennbar ist, ist eben auch wichtig, dass dieser Wille von der betroffenen Person auch irgendwie erkenntlich gemacht werden kann. Eine Person, die also ihren Willen aufgrund ihres Zustands (Behinderung, Schlaf ...) nicht äußern kann, ist im neuen Gesetz besser geschützt.

Zusätzlich wurden die Lücken im alten Sexualstrafrecht geschlossen: Unerwünschte Berührungen (»Grapschen«) fallen nun unter den neuen Straftatbestand »sexuelle Belästigung« (§ 184i StGB): »*Wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt*« macht sich zukünftig strafbar. Im Grunde gilt, dass eine Belästigung sexuell ist, wenn sie die sexuelle Selbstbestimmung der Betroffenen tangiert. Da im Gesetz nicht definiert ist, welche Handlungen dies im Einzelnen sein können wird sich durch die Rechtsprechung im Laufe der Zeit zeigen, was genau hierunter zu fassen ist. Was damit nicht gemeint ist macht die Gesetzesbegründung hingegen deutlich: »Bloße Ärgernisse, Ungehörigkeiten oder Distanzlosigkeiten wie zum Beispiel das einfache In-den-Arm-Nehmen oder der schlichte Kuss auf die Wange sind demgegenüber nicht ohne weiteres dazu geeignet, die sexuelle Selbstbestimmung zu beeinträchtigen.«

Wer kann sexualisierte Gewalt als solche benennen?

»Ob eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat, kann lediglich die Betroffene benennen. Sie ist diejenige, die sagen kann, ob ihre Grenzen überschritten worden sind und niemand anderes!«

»Ich war überrascht, dass ich so viel beizutragen hatte. Ich hatte meine Erlebnisse schon beinahe vergessen oder verdrängt, und dachte, ich müsste überall ›nein‹ ankreuzen. Jetzt ist mir bewusst geworden, dass es fast normal ist für eine Frau, das eine oder andere negative erlebt zu haben«

(Zitat aus der Rub Studie)

Irrungen und Wirrungen

Es kann immer einmal passieren, dass ein bestimmtes Verhalten, wie ein Witz oder ein Kompliment, Grenzen verletzt. Nicht immer steht die Absicht einer Machtausübung dahinter. Gerade weil Sexismus eine gesellschaftliche Struktur ist, sind wir auch alle an dessen Reproduktion/Fortführung beteiligt. Deswegen ist es wichtig, dass alle Menschen für dieses Machtverhältnis sensibilisiert sind. Eine sensibilisierte Haltung bedeutet z.B., dass die



Folgen sexualisierter Gewalt

Die Folgen von sexualisierter Gewalt sind sehr verschieden und hängen mit der Art, Massivität und Dauer des Übergriffs sowie dem Zeitraum, in dem übergriffiges Verhalten stattfindet, zusammen. Durch einen Übergriff, egal wie vermeintlich gering er auch sei, wird die Betroffene objektiviert. Das heißt, dass ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle nicht geachtet werden. Sie wird auf ihre Körperlichkeit reduziert.

Betroffene fühlen sich meist hilflos, haben das Gefühl, keine Kontrolle über die Situation und das

Geschehene zu haben. Durch die Verinnerlichung der gesellschaftlichen Mythen suchen Betroffene meist die Schuld für den Übergriff bei sich. Angst kann zum vorherrschenden Lebensgefühl werden. Ängste, Schuld- und Schamgefühle, Selbstwertprobleme, Gefühle von Hilflosigkeit, Depressionen, Schlaflosigkeit, Vertrauensverlust in andere Menschen und die eigene Wahrnehmung sowie psychosomatische Beschwerden können Folgen von sexualisierten Übergriffen sein. Kein Geschehnis sexualisierter Gewalt bleibt folgenlos für die Betroffene. Aber ebenso wenig muss sexualisierte Gewalt zwangsläufig traumatisierend für die Betroffene sein.

sexualisierter Gewalt

Benennung des eigenen Verhaltens als sexualisierte Gewalt an- und ernst genommen wird. Es kann für Betroffene ein Unterschied sein, ob sich um eine Klärung der Situation bemüht wird, bzw. die Verantwortung nicht pauschal abgewiesen wird. Häufig lassen sich unter diesen Voraussetzungen unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen klären und es wird sich so um einen gewaltfreien Umgang bemüht.

Sexualisierte Gewalt an Hochschulen

Wie bereits ausgeführt haben sexualisierte Übergriffe nichts mit Sexualität zu tun. Sie sind Ausdruck von Gewalt, Kontrolle und patriarchalen Machtverhältnissen, denen vor allem Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgesetzt sind. Das Problem ist, dass gerade in männlich dominierten Bereichen sexualisierte Gewalt/Sexismus ausgeübt werden kann, ohne dass die Täter Konsequenzen zu befürchten haben. Zudem haben es Betroffene in einem solchem Umfeld schwer, sich zur Wehr zu setzen.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie sich innerhalb der Hochschule eine sexistische Struktur durchsetzt, die Frauen ausschließt und das Schweigen über sexualisierte Gewalt begünstigt.

Untersuchungen über sexualisierte Gewalt an Hochschulen

Für den Bereich der sexualisierten Gewalt am Arbeitsplatz existieren zahlreiche Studien und Analysen. Der Hochschulbereich ist empirisch allerdings kaum erforscht, obwohl tagtäglich an Hochschulen Forschung betrieben wird. Die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt innerhalb der Hochschulstrukturen kaum wissenschaftlich untersucht wird, ist nicht nur erstaunlich, sondern kann als symptomatisch begriffen werden. Trans*Personen kommen in den we-

nigen Statistiken zum Themenfeld gar nicht vor.

Zwischen 2012 und 2015 wurde jedoch in Deutschland eine Erhebung unter Studentinnen zum Themenbereich ›sexuelle Belästigung‹ durchgeführt. Insgesamt gaben 54,7 %, also fast die Hälfte der Frauen an, sexuelle Belästigung erfahren zu haben. Der Anteil der Belästigungen, die von Frauen beobachtet wurden, liegt noch höher, daher kann von einer weitaus größeren Dunkelziffer ausgegangen werden. Am häufigsten betroffen sind Studentinnen des 1. und 2. Fachsemesters. 3,3 % der Studentinnen sind von sexueller Gewalt (im alten Strafrecht sexuelle Nötigung/Vergewaltigung) betroffen. 7 % der befragten Studentinnen gaben an nachts nicht alleine über das Unigelände zu gehen, größtenteils aus Angst vor sexuellen Übergriffen.

Die Zahlen, die sich auf Mitarbeiterinnen beziehen, sind nahezu gleich. Jedoch ist hier auffällig, dass Täter meistens Vorgesetzte oder gleichrangige Kollegen waren.

Im Rahmen eines studentischen Projektpraktikums 2004 wurde eine Untersuchung mittels anonymer Fragebögen zur ›sexuellen Belästigung‹ von Frauen an der Fachhochschule Köln durchgeführt. Auffällig waren die unterschiedlichen

Belastigungsquoten der einzelnen Fakultäten. In männerdominierten Fakultäten ist die Belastigungsquote höher.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Untersuchungen alle ein erhebliches Ausmaß an sexualisierter Gewalt festgestellt haben und von einer noch höheren Dunkelziffer auszugehen ist, da das

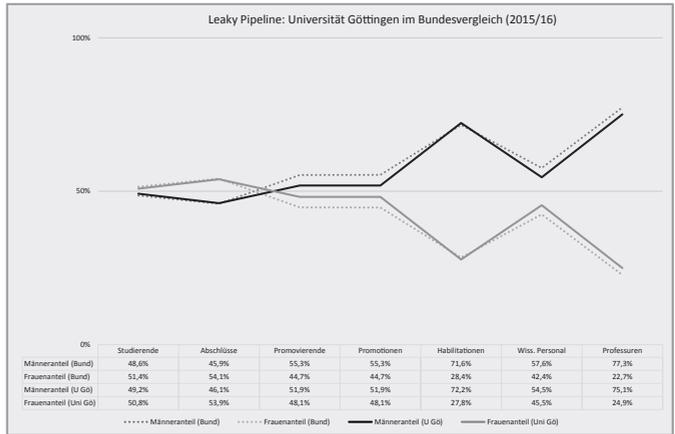
Thema immer noch stark tabuisiert wird und schamhaftet ist, so dass Betroffen-Sein oft nicht sichtbar wird.

Wie schon erwähnt ist die Häufig- und Alltäglichkeit sexualisierter Gewalt kein Zufall, sondern begründet in sexistischen Strukturen. Hochschulen sind, wie durch die angeführten Studien deutlich wird, alles andere als frei davon. Wie hier sexistische Strukturen und damit die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigt und reproduziert werden, wird im folgenden Vier-Schritt veranschaulicht werden.

Die sexistische Struktur reproduziert sich selbst

Teil 1 – Die Dominanz der Männer ...

Wie sieht zunächst die allgemeine geschlechtsspezifische Verteilung von Machtpositionen an den Unis aus? Zunächst sind im Wintersemester 2015/2016 etwas mehr als die Hälfte (51,4 Prozent) der Studierenden an deutschen Hochschulen weiblich. Etwa 54 Prozent der Studienabschlüsse und



Quelle: Stabsstelle Strategieentwicklung und Controlling, Gleichstellungscontrolling

etwa 44 Prozent der Promotionen werden von Frauen erreicht. Soweit, so gut. Allerdings wird die sogenannte Leaky Pipeline erst in den höheren Positionen der universitären Karriereleiter sichtbar und so überrascht es nicht, dass sich nur noch knapp mehr als ein Viertel der Frauen habilitieren (28,4 Prozent). Am Ende der Leaky Pipeline schaffen es noch 22,7 Prozent Frauen auf eine Professur- und selbst hier gibt es noch empfindliche Gehalts-, Ausstattungs- und Machtunterschiede zwischen Juniorprofessur (W1), W2- oder W3-Professur.

Zum Vergleich: In unserer ersten Auflage der Broschüre bezogen wir uns auf das Jahr 2007. Damals lag der Anteil der Studentinnen mit Abschluss bei 51 %, der Anteil der habilitierten Frauen bei 24 % und Professorinnen gab es gerade 16 Prozent.

Somit ist der Hochschulbereich, wie viele andere gesellschaftliche Bereiche sexistisch strukturiert.

Die sexistische Struktur reproduziert sich selbst

Teil 2

... als Mittel der sozialen Schließung

Innerhalb einer Hochschullaufbahn bestehen für Student*innen zumeist persönliche Abhängigkeiten zum Betreuer, sei es bei der Abschlussarbeit, der Promotion oder bei Prüfungen. Student_innen sind auf eine gute Bewertung ihrer Arbeit und – gerade wenn sie eine wissenschaftliche Karriere anstreben – auf weitere Förderung angewiesen. Oft spielen bei Karrieresprüngen informelle Gründe eine große Rolle, denn Hochschulen als Arbeits- und Forschungsstätten sind durch intensive soziale Netzwerke geprägt.

Diese Abhängigkeitsverhältnisse spielen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt eine zentrale Rolle. Denn die Angst durch die Benennung sexualisierter Gewalt von den sozialen Netzwerken isoliert zu werden, das vermeintlich noch gute Arbeitsverhältnis zu gefährden und/oder schlechte Noten zu erhalten, führt zu einer Nicht-Thematisierung der Gewalt. Es wird in einem zumeist männerdominierten Umfeld kaum ermöglicht, sexistischen Verhaltensweisen etwas entgegen zu setzen, geschweige denn einen sexualisierten Übergriff öffentlich zu machen – jedenfalls nicht ohne erhebliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Gleichzeitig müssen sich Frauen in verschiedenen Bereichen der Hochschule gegenüber eng kooperierenden und vernetzten Männergruppen (Kollo-

quien, Forschungsteams etc.) behaupten. Hier spielen sexualisierte Übergriffe und Mobbing auch als Machtabsicherung eine große Rolle. Auf diese Weise können zukünftige Wege in eine wissenschaftliche Karriere früh verbaut werden – auf jeden Fall ermutigen solche Zustände Frauen nicht dazu, in den herrschenden Universitätsstrukturen »am Ball zu bleiben«. Für Frauen aller Statusgruppen an Hochschulen ist sexualisierte Gewalt ein Angriff auf ihre persönliche Integrität und ihre beruflichen und privaten Entfaltungsmöglichkeiten.

Die sexistische Struktur reproduziert sich selbst

Teil 3 – Der alltägliche Sexismus

Zunächst scheint die Hochschule ein Ort zu sein, der es Frauen ermöglicht, ernst genommen und nicht zum Objekt sexualisierter Übergriffe degradiert zu werden. Denn vordergründiges Ziel der Hochschule ist das Gewinnen und Weitervermitteln wissenschaftlicher Erkenntnisse. Diese sind vermeintlich objektiv, wertneutral und methodisch nachvollziehbar. Es zeigt sich aber schon im Umstand, dass sexualisierte Übergriffe an Hochschulen kaum das Forschungsinteresse wecken, obwohl es die Mehrheit der dortigen Frauen betrifft, dass geschlechtsspezifische Interessen darüber entscheiden, was als wissenschaftlich relevant gilt.

In der Universität herrscht ein Klima, in dem Frauen nicht vermittelt wird, erwünscht zu sein. Dabei ersetzt die

subtilere sexistische Argumentation, dass Frauen sich deswegen nicht in höheren Positionen befinden, weil sie sich ja auch noch zusätzlich um Familie kümmern müssten, die inzwischen überkommene Argumentation, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht für das wissenschaftliche Arbeiten geeignet seien.

Alltäglich werden Vorlesungen an Universitäten mit sexistischen Plattheiten »aufgepeppt«. Zumeist bleiben solche Bemerkungen unwidersprochen stehen. Dadurch wird vermittelt, dass man Frauen konsequenzlos diskriminieren kann und sie keine ernstzunehmenden und qualifizierten Gesprächspartnerinnen sind. Das Absprechen der Kompetenz von Frauen wird immer weiter tradiert und verbreitet. Man kann hier von einem wirkmächtigen Disziplinierungsappell an alle Frauen sprechen: »Nimm's mit Humor, oder halt die Klappe!«

Dazu sagen wir **Nein**. Eine Atmosphäre, in der sexistische Sprüche öffentlich und widerspruchlos geäußert werden können, ermutigt Betroffene kaum, sexualisierte Übergriffe zu benennen.

Die sexistische Struktur reproduziert sich selbst

Teil 4 – Der Kreis schließt sich

Die Tabuisierung ist neben dem Machtgefälle und der alltäglichen sexistischen Struktur gegenüber Frauen eine weitere wesentliche strukturelle Bedingung sexualisierter Gewalt. Wenn Betroffenen jederzeit die Möglichkeit gegeben wäre, sich gegen sexualisierte Übergriffe zur Wehr zu setzen, ohne Nachteile für sich befürchten zu müssen, die Täter jedoch mit Konsequenzen rechnen müssten, dann könnte sexualisierte Gewalt zumindest nicht mehr in diesem Ausmaß stattfinden. Insofern haben sexualisierte Übergriffe und auch alle anderen Formen der Diskriminierungen von Frauen nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Auswirkungen. Dadurch, dass viele Frauen sich in der Struktur der Hochschule nicht wohl fühlen, ziehen sie sich aus dieser zurück oder ziehen eine Hochschulkarriere gar nicht erst in Betracht.

Dies ist einer der miteinander verstrickten Gründe, warum der Frauenanteil auf höheren akademischen Positionen weiterhin stagniert und sich das männerdominierte Klima der Hochschule nicht ändert:

Das System reproduziert sich selbst!

Was tun, wenn mir von einem Übergriff berichtet wird?

Wendet sich beispielsweise eine Freundin, Kommilitonin oder Kollegin an euch und berichtet von einem sexualisierten Übergriff, ist es wichtig ihre Wahrnehmung sowie die Benennung, was es für sie war, nicht in Frage zu stellen.

Es ist erst einmal total super, dass die Betroffene euch ins Vertrauen zieht, denn oft sprechen Betroffene aus Schuld- und Schamgefühlen nicht über den erlebten Übergriff. Auch wenn ihr am liebsten sofort etwas unternehmen wollt, wie den Täter zur Rede zu stellen oder den Übergriff öffentlich zu machen, übereilt nichts und tut nichts gegen den Willen der Betroffenen. Die Betroffene ist diejenige, die entscheidet, was passieren soll, wer wann von dem Übergriff erfahren soll. Deswegen spricht alles mit der Betroffenen ab. Fragt sie, was sie will und handelt nur mit ihrem Einverständnis.

Oft ist es schlimm mitzukriegen, dass ein euch nahestehender Mensch eine starke Verletzung erfahren hat und darunter leidet. Ihr müsst mit dem Wissen auch nicht

alleine bleiben. Fragt die Betroffene zum Beispiel, ob es für sie in Ordnung ist, wenn weitere Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden. Sie soll selbst entscheiden, wer was wie erfährt. Ihr könnt euch auch anonym vom Frauen-Notruf oder den Gleichstellungsbeauftragten professionell beraten lassen, ohne Namen nennen zu müssen.

Es ist wichtig, dass der Name der Betroffenen anonym bleibt, wenn sie es möchte. Auch

der Name des Täters sollte erst einmal nicht öffentlich gemacht werden.

Dabei geht es nicht darum, den Täter zu schützen, sondern die Anonymität der Betroffenen zu wahren.

Über das Wissen, wer der Täter ist, können oft Rückschlüsse auf die Betroffene gezogen werden.

Solange die Betroffene nicht möchte, dass der sexualisierte Übergriff öffentlich wird, solltet ihr euch, auch wenn es sehr schwer fällt, danach richten. Die Grenzen der Betroffenen müssen in jedem Fall gewahrt werden.



Was tun, wenn ich einen sexualisierten Übergriff miterlebe?

In einer solchen Situation gilt ebenso, dass die Betroffene die erste Ansprechpartnerin ist. Fragt sie, wie sie die Situation wahrgenommen hat. Bietet ihr Hilfe an und unterstützt sie. Macht nichts, worin die Betroffene nicht miteinbezogen ist und nicht ihr Einverständnis gegeben hat.

Darüber hinaus könnt ihr aktiv werden, so dass sexualisierte Gewalt thematisiert und in den Fokus gerückt wird. Es muss nicht von dem konkreten Übergriff gesprochen und dieser sollte auch nicht angedeutet werden. Ihr könnt euch mit anderen organisieren, thematische Ver-

anstaltungen machen, Flyer und Plakate drucken oder beim Gleichstellungsbüro anfordern, die Kontaktdaten von professionellen Organisationen verteilen und auslegen oder eine Broschüre schreiben. Auf die Alltäglichkeit sexualisierter Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen, dafür zu sensibilisieren, kann ein Schritt hin zu dem Ziel sein, dass sexualisierte Gewalt nicht weiterhin Alltag bleibt. Wendet Euch zum Beispiel an eure Gleichstellungsbeauftragten. Vielleicht haben sie Möglichkeiten, euch (auch finanziell) bei Kampagnen und Aktionen gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen.

Was tun, wenn ich selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bin?

Wenn ihr von sexualisierter Gewalt betroffen seid, traut eurer Wahrnehmung. Es ist wichtig, sich über die eigenen Gefühle klar zu werden und Erlebtes als übergriffig zu benennen. Unangenehme Gefühle sind nicht übertrieben, sondern sehr berechtigt. Nehmt diese ernst. Das bedeutet auch, eigene Grenzen wahrzunehmen und anderen gegenüber Grenzen zu setzen.

Um sich über die eigenen Gefühle und Grenzverletzungen bewusst zu werden hilft es, sich an vertraute Personen zu wenden, um einen Austausch und Rückhalt zu haben. Dabei sollte klar sein, dass nichts ohne Rücksprache und Einvernehmen von euch geschieht. Die im Folgenden aufgeführten Handlungsmöglichkeiten sind erst einmal nur Vorschläge und keine Handlungsanweisungen. Was

passiert und was nicht, sollte immer von dem Willen und den Vorstellungen der Betroffenen abhängen.

Ein Schritt kann es sein, sich Beratung bei offiziellen Stellen zu holen, wie den Gleichstellungsbeauftragten und Frauennotrufen. Diese beraten euch hinsichtlich verschiedener Handlungsmöglichkeiten und unternehmen nichts gegen euren Willen. Dabei wird eure Anonymität immer gewahrt. Ihr könnt auch eine Vertrauensperson bitten, sich für euch dort hinzuwenden und Informationen zu erfragen. Ihr findet die Kontaktadressen am Ende dieser Broschüre, aber auch im Internet oder Telefonbuch.

Um sich selbst Klarheit zu schaffen, kann eine Dokumentation über die Art und Häufigkeit der Übergriffe angelegt und mit anderen Materialien (Briefe, Zeug_innenaussagen etc.) gesammelt werden. Diese können zusätzlich hilfreich bei Beschwerden und Anzeigen sein.

Unterstützend ist es, sich mit Frauen zusammenzuschließen und auszutauschen, die ähnliches erfahren haben. Im diesem Rahmen können auch weitere Handlungsmöglichkeiten überlegt werden. Es kann auch das Gefühl nehmen, ganz alleine sexualisierte Übergriffe zu erfahren und/oder sich nicht richtig gewehrt zu haben.

Eine schriftliche Klarstellung gegenüber dem Täter ist auch möglich. In diesem wird dann klar benannt, welches Verhalten als unerwünscht gilt. Diese Mail sollte aber unbedingt mit Expert*innen (Gleichstellungsbeauftragte, Notruf) besprochen werden, damit der Täter ihn

nicht, etwa juristisch, gegen dich verwenden kann. Schickt diese Mail entweder als Einschreiben oder übergebt sie persönlich im Beisein von Zeug*innen als Brief, damit ihr sicher sein könnt, dass der Täter den Brief erhalten hat.

Wenn ihr wollt und euch das vorstellen könnt, geht in direkte Konfrontation mit dem Täter. Teilt ihm mit, welches Verhalten ihr nicht wollt. Ihr müsst euch dabei auf keine Diskussion mit ihm einlassen. Am besten sucht ihr die Konfrontation nicht alleine, sondern mit Unterstützung. Eine direkte Konfrontation sollte immer gut bedacht werden. Achtet auf eure eigenen Grenzen.

Nicht alle Frauen haben die gleichen Ressourcen und Fähigkeiten, sich zu wehren. Macht Euch eurer Stärken bewusst und setzt diese ein!

Wie Betroffene mit sexualisierten Übergriffen umgehen und sich gegen diese wehren können, hängt auch wesentlich von ihrem Umfeld ab. Reaktionen wie Unverständnis, Herunterspielen des Übergriffs, Gleichgültigkeit und Schuldzuschreibung an die Betroffene tragen aktiv dazu bei, die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen weiter einzuschränken. Es liegt somit an allen, ob die Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen erweitert oder eben beschränkt werden.

In einem gleichberechtigten Klima und einem Umfeld, in dem Betroffene Solidarität erfahren, fällt es Tätern durchaus schwerer, übergriffiges Verhalten fortzusetzen.

Handlungsoptionen in bedrohlichen Situationen

Es gibt hier keine pauschalen Konzepte, jedoch verschiedene Handlungsoptionen und -strategien, die ihr in unterschiedlichen Situationen anwenden könnt.

Eine raumeinnehmende, selbstbewusste Körperhaltung, klare direkte Ansagen und Handlungsanweisungen wie: »Nehmen Sie ihre Hand von meinem Nacken, und fassen sie mich zukünftig nicht mehr an!« – kann wirksam in die Schranken verweisen.

Macht andere Personen, die sich im Umfeld befinden, auf eure Situation aufmerksam. Sprecht diese mit direktem Blickkontakt an, damit sie ermutigt bzw. gezwungen sind einzugreifen: »Der Typ bedrängt mich, können Sie mir bitte helfen!« Siezt den Täter, damit es nicht als Beziehungsstreit abgetan werden kann.

Wenn ihr alleine mit dem Täter seid, kann ein aggressives Anschreien helfen, um ihn zu verwirren und/oder abzuschrecken. Durch Rülpsen, exzessives Kratzen am ganzen Körper, Nase bohren, wirres Zeug kreischen oder ähnliches, kann eine Irritation bewirkt werden, die übergriffiges Verhalten stoppt.

Solltet ihr massiv angegriffen werden, unterschätzt nicht eure körperlichen Kräfte, besonders wenn diese gezielt eingesetzt werden. Tritte und Schläge an Kopf, Hals, Knie und Weichteile können hilfreich

sein. Schlüssel und Taschen können als Waffen benutzt werden.

Wehrt euch solange gegen den Täter, bis ihr euch gefahrlos aus der Situation retten könnt. Halbherzigkeit ist in dem Fall kontraproduktiv!

Viele Verhaltensweisen, gerade in bedrohlichen Situationen, sind natürlich nicht einfach umzusetzen. Eine gute Möglichkeit souveränes Auftreten und Selbstbehauptung einzuüben, bieten Selbstverteidigungskurse, insbesondere Wen-Do-Kurse. Fragt bei euren Gleichstellungsbeauftragten nach, ob sie welche anbieten.

Ansonsten gilt:



Seid kreativ, schließt euch zusammen, und bedenkt: »Every tool is a weapon, if you hold it right!«

(Ani diFranco)

Rechtliche Möglichkeiten

Die rechtliche Lage ist kompliziert und zum Teil schwer durchschaubar. Da Reaktionen von Polizei und Gerichten – wiederum männerdominierte Strukturen – nicht immer hilfreich und unterstützend sind, ist es wichtig, sich vorher zu informieren. Mit der Unterstützung eurer Vertrauenspersonen und professioneller Hilfe (Notruf, Rechtsanwalt_in) können eure Ziele bezüglich der rechtlichen Schritte, sowie deren Erreichung besprochen werden. Wir werden hier nur einen groben Überblick über die juristischen Möglichkeiten geben, da das Vorgehen vom Einzelfall und den Wünschen und Interessen der Betroffenen abhängt.

Straf- und zivilrechtliche Möglichkeiten

Dank der Reform des Sexualstrafrechts (siehe S. 19) gelten nun auch unerwünschte Berührungen, sofern sie in einer sexuell bestimmten Weise erfolgen, als strafbar im Sinne der rechtlich neu geschaffenen »sexuellen Belästigung« nach § 184i StGB.

Der neue § 177 (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) stellt den erkennbaren Willen der betroffenen Person in den Mittelpunkt: Ein »NEIN!« reicht aus, um diesen Willen für Dritte erkennbar zu machen. Wer

sich über ein klares Nein hinwegsetzt, macht sich strafbar. Zwar sind die rechtlichen Möglichkeiten von Betroffenen durch die Reform des Sexualstrafrechts erweitert worden. Allerdings bleibt die Beweisführung bei sexualisierter Gewalt schwierig. Daher gilt: Nach einem Übergriff mit körperlichen Verletzungen bei der Ärztin des Vertrauens Spuren sichern lassen. In jedem Fall sollte nach einem Übergriff ein Gedächtnisprotokoll angefertigt werden, in dem auch potentielle Zeug*innen vermerkt werden.

In hochschulspezifischen Bereich sind in der Regel neben dem neuen § 177 und dem § 184i StGB die Tatbestände Beleidigung, exhibitionistische Handlungen sowie Verstöße gegen das AGG relevant.

Im Zivilrecht können Schmerzensgeld, Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche gefordert werden.

Arbeitsrechtliche Möglichkeiten

2006 wurden die Richtlinien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in die Bestimmungen des Beschäftigungsgesetzes aufgenommen.

Nach dem AGG § 3 (4) ist, »eine sexuelle Belästigung [...] eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen [...] [wie auch] sexuell

bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen, gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.«*

Im Gegensatz zu den Straf- und Zivilrechtlichen Bestimmungen wird im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Beweislast erleichtert, da zunächst Indizien – also Hilfsstatsachen – zu beweisen sind. Der Täter trägt die Beweislast dafür, dass keine »sexuelle Belästigung« vorlag. Nach geprüfter Beschwerde, muss der Arbeitgeber, hier also die Universität, Maßnahmen ergreifen, die erneute »sexuelle Belästigungen« verhindern. Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind insbesondere Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, ordentliche oder außerordentliche Kündigung. Sollten keine entsprechenden oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen ergriffen werden, ist die Betroffene berechtigt ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben. D.h. sie muss nicht arbeiten, erhält aber weiterhin ihr Arbeitsentgelt. Ebenso kann der Anspruch auf Schadensersatz erhoben werden.

Hochschulrechtliche Möglichkeiten

Die Universität Göttingen hat 1997 die Senatsrichtlinie zum Schutz vor sexuellen Belästigungen und sexueller Gewalt herausgegeben. In dieser wird ausgesagt, sich nicht nur zur Handlung bei konkreten Fällen, sondern auch für Prävention stark zu machen.

Diese Richtlinie fasst folgendes verbales oder/und nonverbales Verhalten als »sexuelle Belästigung«:

- körperliche Übergriffe und unerwünschte Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Kontakten
- entwürdigende und beleidigende Bemerkungen und Witze
- Bemerkungen über sexuelle Aktivitäten und Intimleben, über körperliche Vorzüge und Schwächen
- sexuell gefärbte Gesten und Verhaltensweisen
- das Zeigen und Verbreiten pornographischer und/oder sexistischer Bilder und Druckerzeugnisse
- das Sichtbarwerden lassen und Verbreiten pornographischer und/oder sexistischer Texte, Bilder und Animationen auf Computeranlagen

Es besteht die Möglichkeit, eine Vertrauensperson einzuschalten, die die Beschwerde beim Vorgesetzten vorbringt. Desweiteren möchte die Universität »sicher[...]stellen, dass aus den eingeleiteten Maßnahmen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile für die beschwerdeführende Frau entstehen.«

*vgl. Strafgesetzbuch § 177 Abs. 1, 2 und 3

Daher erfolgt die Beratung bei den Gleichstellungsbeauftragten auch anonym.

Vor- und Nachteile rechtlichen Vorgehens

Die Entscheidung für oder gegen ein rechtliches Vorgehen ist in der Regel sehr schwierig. Auf der einen Seite kann es die Betroffene entlasten, wenn der Täter bestraft und somit ein Stück weit »Gerechtigkeit« hergestellt wird. Ein disziplinar- oder arbeitsrechtliches Vorgehen kann darüber hinaus andere Frauen vor weiteren sexualisierten Übergriffen des Täters

Nicht alle Frauen haben die gleichen Ressourcen und Fähigkeiten, sich zu wehren. Macht Euch eurer Stärken bewusst und setzt diese ein!

schützen. Auch das Öffentlich-Machen und nicht mehr »Schweigen müssen« kann ein gutes Gefühl erzeugen und Druck nehmen.

Ein Gerichtsverfahren ist meist für die Betroffene sehr unangenehm, da ihre Glaubwürdigkeit im Fokus und sie in der Beweislast steht. Die eventuellen Reaktionen des Täters und sein Umfeld sollten vor einer Anzeige bedacht werden. Bestehende Abhängigkeitsverhältnisse bergen die Gefahr von Repressalien, z.B. in der Notengebung oder Nichtannahme von Arbeiten. In Einzelfällen kann es zu Verleumdungsklagen seitens des Täters kommen.

Grundsätzlich sollten juristische Schritte nicht



ohne qualifizierte Beratungsgespräche begonnen werden. Ein Abwägen der rechtlichen Möglichkeiten und des Vorgehens kann die Betroffene bei ihrer Entscheidung unterstützen.

Politisch wünschenswert ist es natürlich, dass die Täter, ob juristisch oder anderweitig, in ihre Schranken gewiesen werden. Dass dies geschieht, liegt aber nicht in der Verantwortung der Betroffenen, sondern hier sind alle gefragt!

Was uns noch wichtig ist

Sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt?

Sexuelle Gewalt bezieht sich wie sexualisierte Gewalt auf die Struktur und den Mechanismus, dass Sexualität als Macht- und Kontrollmittel eingesetzt wird. Unserer Ansicht nach wird diese Gewaltförmigkeit durch den Begriff »sexualisiert« allerdings deutlicher.

Was ist ein Trauma?

Traumata treten durch Ereignisse auf, die eine Bedrohung für Leben und körperliche Unversehrtheit darstellen.

Sie überfluten das menschliche Selbstverteidigungs- und Verarbeitungssystem. Die normalen Anpassungsstrategien des Menschen sind somit überfordert. Die Folge sind massive Störungsbilder (Posttraumatische Belastungsstörungen), die professioneller Hilfe zur Verarbeitung bedürfen.

Definition von Sexismus:

Sexismus bedeutet jede Tat, Äußerung, Strategie oder institutionelle Handlung, die Unterdrückung und Marginalisierung einer Person oder Gruppe aufgrund ihres Geschlechts bewirkt und fortschreibt. In dieser Gesellschaft, die zweigeschlechtlich organisiert ist, besteht eine patriarchale Geschlechterhierarchie.

Patriarchale Geschlechterhierarchie?

In patriarchalen Gesellschaftsstrukturen werden Männer generell strukturell privilegiert, insbesondere der weiße, heterosexuelle Mann. Dies bedeutet, dass Männer durch die Art und Weise wie die Gesellschaft organisiert ist, begünstigt werden. Mit dieser Privilegierung entlang der Geschlechterachse werden Frauen beispielsweise im ökonomischen Bereich unterdrückt oder erfahren Einschnitte in ihre persönliche und körperliche Integrität.

Zweigeschlechtlichkeit?

Zweigeschlechtlichkeit ist ein Bereich des sexistischen Herrschaftsverhältnisses. Dieses Konzept geht davon aus, dass es ausschließlich zwei Geschlechter gibt, die sich heterosexuell aufeinander beziehen. Der Mann stellt dabei das »starke« und die Frau das »schwache« Geschlecht dar. Durch diese verfestigten Zuschreibungen wird die patriarchale Geschlechterhierarchie aufrechterhalten und fortgeschrieben. Menschen, die nicht den stereotypen Vorstellungen der beiden sogenannten Geschlechter entsprechen werden oft von Aussen in diese beiden Kategorien einsortiert, und müssen mit Marginalisierung, Pathologisierung und Vorurteilen kämpfen.

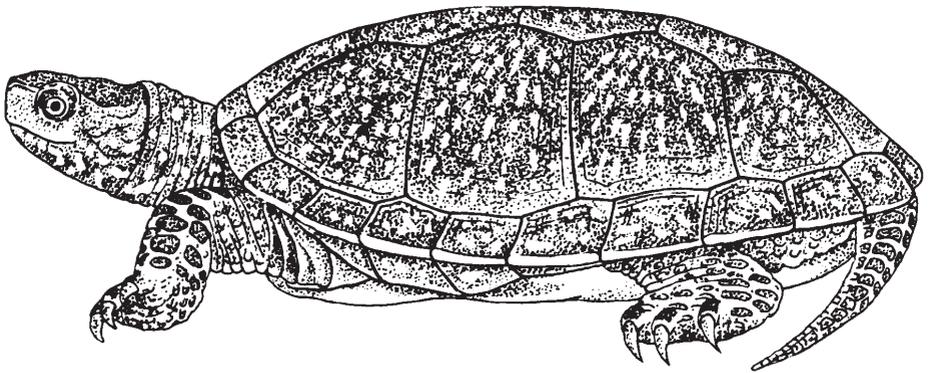
Menschen, die nicht den herrschenden Geschlechterkategorien entsprechen:

Die herrschenden Kategorien von Geschlecht sind nicht ›biologisch‹, sondern haben sich über Jahrhunderte entwickelt und verfestigt. Es ist auch nicht verwunderlich, dass diese starre Einteilung in weiblich oder männlich den existierenden Geschlechtsrealitäten nicht entspricht und gerecht wird. Sei es, dass Menschen aufgrund ihres Körpers der bestehenden medizinischen Definition von Geschlecht nicht entsprechen. Oder dass Menschen hinsichtlich ihres Körpers als eindeutig männlich oder weiblich definiert werden, jedoch ihre eigene Identität und Lebensform nicht dem

bestehenden Bildern von Männlichkeit bzw. Weiblichkeit entspricht.

Geschlecht ist und wird hergestellt

Diese Erkenntnis leugnet nicht die Existenz von Frauen und Männern und das zwischen ihnen bestehende Machtverhältnis. Der Zwang, Menschen in Frauen oder Männer einzuteilen, hält ein Herrschaftsverhältnis aufrecht, in dem alle anderen Geschlechtsrealitäten unsichtbar gemacht und/oder sanktioniert werden. Wir haben gelernt, Menschen als Frauen oder Männer wahrzunehmen, was jedoch noch lange nicht bedeutet, dass dies den vielfältigen Lebensformen und -identitäten entspricht und unabänderbar ist!



Warum die Schildkröte?

Vielleicht weil wir als Frauen, Lesben, Femmes und Butches, Homos, Trans*, Inter, Queers und vieles mehr in dieser gewaltförmigen Gesellschaft einen dicken Panzer brauchen. Vielleicht auch, weil der Weg zu einer herrschaftsfreien und emanzipatorischen Gesellschaft mit der Schnelligkeit und auch der Lebensdauer einer Schildkröte vergleichbar ist. Vielleicht auch, weil wir diese Tiere einfach sehr faszinierend und wunderschön finden.

Verwendete Literatur

Baaken, Uschi; Höppel, Dagmar; Telljohann, Nadine (Hrsg.): »Jenseits des Tabus. Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen«, 2005

Brockhaus, Ulrike; Kolshorn, Maren: »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien«, 1993

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: »Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland«, 2004 (online verfügbar)

Bußmann, Hadumod; Lange, Katrin (Hg.): »Peinlich berührt. Sexuelle Belästigung von Frauen an Hochschulen«, 1996

Deml, Sonja: »Sexualisierte Gewalt. Kann einer selbstbewussten Frau von heute »so etwas passieren?«, 2004 (online verfügbar)

Deml, Sonja: »Was tun bei sexuellen Übergriffen?«, 2004 (online verfügbar)

Gleichstellungsbeauftragte der Uni Bielefeld (Hg.): »Sexuelle Diskriminierung und Gewalt an der Hochschule«, 2003

Herbert, Claudia: »Traumareaktionen verstehen und Hilfe finden. Ein Ratgeber für Traumaüberlebende, ihre Familien und Menschen, die mit Traumatisierten arbeiten«, 2002

Initiative gegen sexuelle Übergriffe an der Universität Regensburg (Hg.): »Sexuelle Übergriffe an Hochschulen? Aber doch nicht bei uns«, 1999 (online verfügbar)

Selbstorganisierter Arbeitskreis gegen sexuelle Belästigung und andere Formen sexualisierter Gewalt an der Uni und FH Münster (Hg.): »Sexuelle Belästigung an Hochschulen«, 2004 (online verfügbar)

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013

Senatsrichtlinie zum Schutz vor sexueller Belästigung und sexueller Gewalt: Universität Göttingen, 1997

Weiterführende Literatur

Gesellschaftliche Verankerung sexualisierter Gewalt:

Antisexismusbündnis Berlin: »AS.ISM_1-3. Reader des antisexismus Bündnisses Berlin« (online Verfügbar: www.antisexismonline.tk)

Loch, Ulrike: »Sexualisierte Gewalt in Kriegs- und Nachkriegskindheiten. Lebens- und familiengeschichtliche Verläufe«, 2006

Umgang mit sexualisierter Gewalt:

Enders, Ursula: »Zart war ich, bitter war's«, 2001

re.ACTion, Readergruppe für emanzipatorische Aktion: »Antisexismus_reloaded. Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – ein Handbuch für antisexistische Praxis«, 2007

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder:

Lange, Carmen: »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Ergebnisse einer Studie zur Jugendsexualität«, 2001

Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz:

Holzbecher, Monika; Braszeit, Anne; Müller, Ursula; Plogstedt, Sibylle: »Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz«, 1991

Sprachanalyse über sexualisierte Gewalt:

Gerstendörfer, Monika: »Der verlorene Kampf um die Wörter. Opferfeindliche Sprache bei sexualisierter Gewalt. Ein Plädoyer für eine angemessenere Sprachführung«, 2007

Trauma:

Schäfer, Ulrike; Rütger, Eckard; Sachsse, Ulrich: »Hilfe und Selbsthilfe nach einem Trauma. Ein Ratgeber für seelisch schwer belastete Menschen und ihre Angehörigen«, 2006

Weiß, Wilma: »Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen«, 2003

Wen-do:

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung:

Graff, Sunny: »Mit Mir nicht! Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Alltag«, 1991

Graff, Sunny; Rieger, Birgit: »Mädchen sind unschlagbar«, 2001

Einrichtungen an der Universität Göttingen

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Göttingen

Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten nehmen vor allem die Belange der Frauen an der Fakultät wahr und wirken auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages hin. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an der Uni.

Gleichstellungsbüro

Dr. Doris Hayn
Telefon: 0551/39-22 100
doris.hayn@zvw.uni-goettingen.de

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte:

Victoria Hegner
(Philosophische Fakultät)
Telefon: 0551/39-55 80
victoria.hegner@phil.uni-goettingen.de

Christina Klöckner
(Sozialwissenschaftliche Fakultät)
Telefon: 0551/39-47 98
gleichstellung@sowi.uni-goettingen.de

Dorothee Konings
(Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)
Telefon: 0551/39-73 34
gleichstellung@wiwi.uni-goettingen.de

Alle weiteren Gleichstellungsbeauftragte finden sich auf der Homepage der Universität Göttingen:
www.uni-goettingen.de

Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes

Beratung bei Studienschwierigkeiten und persönlichen Krisen
Telefon: 0551/39 51 08, –39 51 82
– 39 39 03
www.studentenwerk-goettingen.de

Psychotherapeutische Ambulanz für Studierende

Die Psychotherapeutische Ambulanz für Studierende bietet Beratung und Hilfe in Krisensituationen, bei Arbeits- und Lernstörungen, Kontaktschwierigkeiten, Ängsten, Partnerschaftsproblemen und psychischen oder psychosomatischen Beschwerden.

Kontakt:
Telefon: 0551/39 45 96
www.psy-beratung.uni-goettingen.de

Weitere unterstützende, beratende und/oder therapeutische Stellen

Frauen-Notruf e.V.

Beratungs- und Fachzentrum speziell zu sexueller und häuslicher Gewalt für Betroffene und deren Bezugspersonen.

Telefon: 0551/44684

www.frauen-notruf-goettingen.de

Therapeutische Frauenberatung e.V.

Die Therapeutische Frauenberatung bietet frauenspezifische Beratung in Krisen und Konfliktsituationen sowie Therapien an. Anliegen ist Selbstständigkeit und -achtung, Selbstwertgefühl und -bewusstsein, Selbstfürsorge und -verantwortung von Frauen zu stärken. Zusätzlich ist sie eine Anlaufstelle für Informationen über weitere Therapieformen und Therapeut_innen vor Ort.

Telefon: 0551/45615

info@therapeutische-frauenberatung.de

www.therapeutische-frauenberatung.de

Frauenhaus Göttingen e.V.

Dies ist ein anonymer Zufluchtsort für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. An das Frauenhaus kann sich jeden Tag, auch an Wochenenden und Feiertagen, gewendet werden.

Telefon: 0551/5211800

www.frauenhaus-goettingen.de

Frauen-Zimmer e.V.

Pädagogisch therapeutisch betreutes Wohnen für Frauen und geschlechter-spezifische ambulante Betreuung für psychiatriererfahrene Frauen.

Telefon: 0551/484895

www.frauen-zimmer.w4w.de

Weißer Ring e.V.

»Der Weisse Ring ist eine überparteiliche und unabhängige private Bürgerinitiative. Sie kann Opfern von Straftaten auf vielfältige Weise helfen: von der persönlichen Betreuung nach der Straftat über Hilfestellung im Umgang mit den Behörden, einem Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, Rechtsschutz, einem Beratungsscheck für die kostenlose medizinisch-psychologische Erstberatung bei seelischen Belastungen infolge einer Straftat, Begleitung zu Gerichtsterminen sowie die Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen; zusätzlich zum menschlichen Beistand durch finanzielle Unterstützung bedürftiger Opfer bei Überbrückung tatbedingter Notlagen.«

Telefon: 0551/6338876

mabarebu@arcor.de

www.weisser-ring.de

Kore e.V.

Angeboten werden Bildungsveranstaltungen, Workshops, themenzentrierte Gruppen und Einzelberatungen für Frauen und Mädchen, sowie Sozial- und ALGII-Beratung für Frauen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Selbstverteidigung, Kurse für arbeitslose Frauen. Ziel dabei ist es, einen Freiraum zu bieten, der eine Auseinandersetzung mit der eigenen Identität anregt, persönliches Wachstum fördert und neue Handlungsspielräume eröffnet.

Telefon: 0551/57453

kore-goettingen@t-online.de

www.kore-goettingen.de

Queeres Zentrum e.V.

Das Queere Zentrum ist ein Ort, an dem sich Personen der LGBT*QI-Community begegnen und treffen können. Es gibt Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen und ein Beratungsangebot.

Telefon: 0551/29 17 25 24

webmaster@queeres-zentrum-goettingen.de

www.queeres-zentrum-goettingen.de/de/

das-zentrum/

Hannoversche Straße 80

37077 Göttingen

Göttinger Lesbentelefon e.V.

Das Lesbentelefon ist ein feministisches, autonom arbeitendes Projekt. Anonyme Beratungen finden Frauen und Mädchen zu allen Themen des lesbischen Lebens.

Telefon: 0551/45510

lesbentelefon-goe@01019freenet.de

www.people.freenet.de/lesbentelefon-goe/index2.html

Städtische/kommunale Einrichtungen

Frauenbüro der Stadt Göttingen

Telefon: 0551/400-3305

frauenbuero@goettingen.de

www.frauenbuero.goettingen.de

Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen

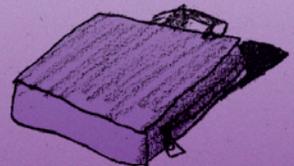
Telefon: 0551/525258

Kruse.angelika@LandkreisGoettingen.de

www.landkreis-goettingen.de



EILEENS BEGEGNUNGEN MIT SEXISTISCHEN
WITZBOLDEN FOLGTE STETS EIN
UNBÄNDIGES VERLANGEN NACH KAFFEE.



Nein heißt Nein!

Sexualisierte Gewalt funktioniert unabhängig von Status und Bildung als Diskriminierungsform und durchdringt somit auch die Hochschulen. Gesellschaftliche, wenn auch kleinschrittige Errungenschaften, wie die Enttabuisierung des Themas, verbesserter Betroffenenenschutz bis hin zu rechtlichen Veränderungen, scheinen speziell an dem Wissenschaftsbetrieb Hochschule nahezu spurlos vorbeigegangen zu sein. Hier zeigt sich eine beständige Resistenz, die Realität und Allgegenwärtigkeit von sexualisierter Gewalt überhaupt anzuerkennen, geschweige denn sie zu ächten oder juristisch zu belangen. Für alle, die das nicht [weiter] mittragen wollen soll diese Broschüre eine Hilfestellung sein, auf dass sexualisierte Gewalt nicht länger Alltag bleibt!

Wider den patriarchalen Normalzustand!